Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
04.11.2026	XIII/157-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	16.11.2026	nichtöffentlich
Ortsbeirat Usingen	19.11.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.11.2026	öffentlich
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	24.11.2026	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	25.11.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2026	öffentlich

1. Änderung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Kernstadt Usingen“
Hier: Verlängerung der Sanierungsfrist

Beschlussvorschlag:

I) Es wird beschlossen, die Frist für die Sanierung im Rahmen des Sanierungsgebiets „Kernstadt Usingen“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2034 zu verlängern.
II) Die 1. Änderung der Sanierungssatzung nach Anlage 1 wird beschlossen. Die restlichen Festsetzungen der „Satzung der Stadt Usingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Usingen“ vom 17.09.2019“ inklusive der Gebietsabgrenzung bleiben unberührt. Diese Änderung ist gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2019 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kernstadt Usingen“ und die zugehörige Sanierungssatzung beschlossen (Vorlage XI/88-2019).

Der Gesetzgeber sieht vor, dass im Rahmen der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets eine Frist festzusetzen ist. Die Frist zur Sanierung läuft am 31.12.2026 aus. Bisher sind jedoch noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt, die im seinerzeit erarbeiteten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aufgeführt sind.

Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Kernstadt Usingen“ sind noch nicht vollständig umgesetzt. Ausstehend sind unter anderem die Umgestaltung des Schlossplatzes (Maßnahme Nr. A.2.2), die Neugestaltung der Gehwege in der Ober- und Untergasse (Maßnahmen Nr. A.1.6 und A.1.7) sowie die Schaffung einer direkten Zufahrt von der Neutorstraße zum Neuen Marktplatz (Maßnahme B.4) aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK). Die Umsetzung erfolgt seit Januar 2020 im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren (zuvor „Städtebaulicher Denkmalschutz“). Die Frist zur Durchführung der Sanierung soll nun nach § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2034 verlängert werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Christian Neuenfeldt
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard Bürgermeister	Gabriele Pöhlmann Amtsleitung Bauamt	Natalie Schrempp Sachbearbeitung

Anlagen
1) 1. Änderung der Satzung der Stadt Usingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Usingen“